



ANTRAG 5

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **123. AK-NÖ Vollversammlung am 20. Mai 2005**

Aufhebung der Chefarztpflicht zum Vorteil der Patienten!

Im Unterschied zur Ärztekammer begrüßen wir, dass die Patienten zur Bewilligung eines chefarztpflichtigen Medikaments nicht mehr zur Gebietskrankenkasse pilgern müssen. Dadurch entsteht vor allem eine Erleichterung für ältere oder kränkliche Patienten, die oft weite Anfahrtswege zur Bewilligung ihrer Medikamente in Kauf nehmen mussten.

Aufgrund der heutigen technischen Möglichkeiten ist es jedenfalls den Ärzten zumutbar, die chefarztliche Zustimmung für die von ihnen verschriebenen Medikamente einzuholen.

Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion fordert von den Verantwortlichen im Hauptverband der Sozialversicherungsträger bürokratische Hürden bei der Aufhebung der Chefarztpflicht zu minimieren, um den Patienten den Spießrutenlauf zur Bewilligung der für sie notwendigen Medikamente endlich zu ersparen.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

Windmühlgasse 28, 1060 Wien

Telefon: 01/58883-1290, Fax: 01/58883-1299, Email: franz.hemm@aknoe.at